

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 13.07.2023
Gericht: Amtsgericht Halle (Saale)
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: AaTeuM Akademie für angewandte Technologien und Management GmbH

59 IN 315/17: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der AaTeuM Akademie für angewandte Technologien und Management GmbH, Querfurter Straße 12, 06295 Lutherstadt Eisleben (AG Stendal, HRB 200783), vertr. d.: 1. [REDACTED],

[REDACTED], (Geschäftsführer), 2.

[REDACTED], Göttingen, (Geschäftsführer), wurde beschlossen:

Termin zur besonderen Gläubigerversammlung wird bestimmt auf

Mittwoch, 23.08.2023, 10:00 Uhr, Saal 2.034, Justizzentrum,

[REDACTED].

Der Termin dient der Beschlussfassung der Gläubiger über

" besonders bedeutsame Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§ 160 InsO), und zwar:

- Die Zustimmung zu dem vorliegenden Vergleichsvorschlag über eine Zahlung in Höhe von € 150.000,00 zur Abgeltung streitgegenständlicher Ansprüche aus Geschäftsführerhaftung gegenüber der D&O Versicherung und den versicherten Personen zu erteilen.

Hinweis:

Zustimmungen der Gläubiger zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen nach § 160 InsO gelten als erteilt, auch wenn eine einberufene Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig ist.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Die befristete Erinnerung ist bei dem Amtsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) einzulegen.

Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem zuständigen Gericht ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Halle (Saale), 12.07.2023